



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

11.10.2018

Nr. 25 / S. 1

Inhalt

1. 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Vor´m Oberhagen“ mit der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor´m Oberhagen“ in Wewelsburg
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

Mitteilung

9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Vor´m Oberhagen“ mit der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor´m Oberhagen“ in Wewelsburg

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der (vorläufige) Planungsstand ergibt sich aus den auszulegenden Unterlagen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan- und der Bebauungsplanänderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist eine Bebauung des Flurstücks Nr. 18. Der Flächennutzungsplan soll zukünftig „W“ (Wohnbaufläche) darstellen und der Bebauungsplan wie angrenzend „WA“ (Allgemeines Wohngebiet) festsetzen.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor´m Oberhagen“ in Wewelsburg liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag, 22.10.2018 bis einschließlich Freitag, 23.11.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus:

| | | | |
|-----------------------|------------------|-----|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr | und | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.00 Uhr | | |

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 2, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Büren, 10.10.2018

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

